

99019040016000, 99019040016000

Lehramtsprüfung Anerkennung

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121329240/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019040016000, 99019040016000
Leistungsbezeichnung I	Lehramtsprüfung Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Lehramtsprüfungen aus anderen Bundesländern anerkennen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mittelschule, Förderschulen, Staatsprüfung, Sekundarstufen I und II, Regelschule, Grund- und Hauptschule, Gesamtschule, Einstellung, Regionale Schule, Lehrerlaubnis, Realschule, Berufskolleg, Grundschule, Lehramtsstudium, Sonderpädagogische Förderung, Vorbereitungsdienst, Sekundarschule, Referendariat, Schuldienst, Gymnasium, Vorbereitungsdienst Lehramt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2022-09-09
Handlungsgrundlage	§14 Lehrerausbildungsgesetz NRW 2009, LABG NRW §14 Lehrerausbildungsgesetz NRW 2009, LABG NRW https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=12764&menu=1 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=12764&menu=1 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=12764&menu=1
Teaser	Wenn Sie sich um Einstellung in den Vorbereitungsdienst oder Schuldienst bewerben möchten, benötigen Sie eine Anerkennung Ihrer Lehramtsprüfungen bzw. Lehramtsbefähigung, sofern diese nicht in NRW absolviert / erworben wurden. Wenn Sie sich um Einstellung in den Vorbereitungsdienst oder Schuldienst bewerben möchten, benötigen Sie eine Anerkennung Ihrer Lehramtsprüfungen bzw. Lehramtsbefähigung, sofern diese nicht in NRW absolviert / erworben wurden.
Volltext	Mit der Anerkennung Ihres Lehramtsstudiums oder Ihrer Lehramtsbefähigung aus einem anderen Bundesland können Sie sich in Nordrhein-Westfalen gleichberechtigt um Einstellung in den Vorbereitungsdienst bzw. in den Schuldienst bewerben. Mit der Anerkennung Ihres Lehramtsstudiums oder Ihrer Lehramtsbefähigung aus einem anderen

Modul

Sachverhalt

Bundesland können Sie sich in Nordrhein-Westfalen gleichberechtigt um Einstellung in den Vorbereitungsdienst bzw. in den Schuldienst bewerben.

Erforderliche Unterlagen

- amtlich beglaubigte Kopie des Bachelor-Zeugnisses und der Urkunde
- Leistungsübersicht des Bachelor-Studienganges
- amtlich beglaubigte Kopie des Master-Zeugnisses und der Urkunde
- Leistungsübersicht des Master-Studienganges
- amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung
- Leistungs- / Studienübersicht der Ersten Staatsprüfung
- ggfls. amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung
- ggfls. amtlich beglaubigte Kopien von Erweiterungsprüfungen
- ggfls. Kopie eines Nachweises über die Namensänderung
- Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

- amtlich beglaubigte Kopie des Bachelor-Zeugnisses und der Urkunde
- Leistungsübersicht des Bachelor-Studienganges
- amtlich beglaubigte Kopie des Master-Zeugnisses und der Urkunde
- Leistungsübersicht des Master-Studienganges
- amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung
- Leistungs- / Studienübersicht der Ersten Staatsprüfung
- ggfls. amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung
- ggfls. amtlich beglaubigte Kopien von Erweiterungsprüfungen
- ggfls. Kopie eines Nachweises über die Namensänderung
- Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

Sie haben in einem anderen Bundesland als Nordrhein-Westfalen ein Lehramtsstudium mit dem

Modul	Sachverhalt
	<p>Abschluss als Erste Staatsprüfung bzw. Master of Education abgeschlossen und / oder den Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland erfolgreich absolviert.</p> <p>Sie haben in einem anderen Bundesland als Nordrhein-Westfalen ein Lehramtsstudium mit dem Abschluss als Erste Staatsprüfung bzw. Master of Education abgeschlossen und / oder den Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland erfolgreich absolviert.</p>
Kosten	keine keine
Verfahrensablauf	<p>Nachdem der schriftliche Antrag per Post eingegangen ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird der Antrag auf Vollständigkeit geprüft und ggfls. noch Unterlagen oder Informationen nachgefordert. • werden Ihre Studien- und Prüfungsleistungen mit den NRW-Anforderungen verglichen und eingeordnet. • ggfls. werden Sie vor Bescheiderteilung über das Ergebnis der Prüfung informiert und können dazu Stellung nehmen. • wird die Anerkennungsbescheinigung gefertigt und Ihnen zugesandt. <p>Nachdem der schriftliche Antrag per Post eingegangen ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird der Antrag auf Vollständigkeit geprüft und ggfls. noch Unterlagen oder Informationen nachgefordert. • werden Ihre Studien- und Prüfungsleistungen mit den NRW-Anforderungen verglichen und eingeordnet. • ggfls. werden Sie vor Bescheiderteilung über das Ergebnis der Prüfung informiert und können dazu Stellung nehmen. • wird die Anerkennungsbescheinigung gefertigt und Ihnen zugesandt.
Bearbeitungsdauer	<p>In Abhängigkeit der Anzahl der vorliegenden Anträge rechnen Sie bitte in etwa mit einer Bearbeitungszeit von ca. vier Wochen. In Abhängigkeit der Anzahl der vorliegenden Anträge rechnen Sie bitte in etwa mit einer Bearbeitungszeit von ca. vier Wochen.</p>

Modul

Sachverhalt

Frist

- Die Anerkennung kann jederzeit beantragt werden. - Es können sich Fristen dadurch ergeben, dass Sie die Anerkennung zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. für den Beginn des Vorbereitungsdienstes oder Einstellung in den Schuldienst) benötigen. - Per E-Mail kann zur Fristwahrung eine vorläufige befristete Anerkennung beantragt werden und erfolgen. - Die Anerkennung kann jederzeit beantragt werden. - Es können sich Fristen dadurch ergeben, dass Sie die Anerkennung zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. für den Beginn des Vorbereitungsdienstes oder Einstellung in den Schuldienst) benötigen. - Per E-Mail kann zur Fristwahrung eine vorläufige befristete Anerkennung beantragt werden und erfolgen.

weiterführende Informationen

Informationen zur Anerkennung
http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/schule/lehrkraefteausfortbildung/Lehramtsanerkennung/Anerkennung_von_Lehramtspruefungen.html
http://www.bezregmuenster.de/de/schule_und_bildung/lehrerausbildung_lehrerfortbildung/anererkennung_lehramtsbefaehigung/index.html Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW
 Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw)
 Informationen zur Anerkennung
http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/schule/lehrkraefteausfortbildung/Lehramtsanerkennung/Anerkennung_von_Lehramtspruefungen.html
http://www.bezregmuenster.de/de/schule_und_bildung/lehrerausbildung_lehrerfortbildung/anererkennung_lehramtsbefaehigung/index.html Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW
 Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw)

Hinweise

- Nur lehramtsbezogene Hochschulabschlussprüfungen können anerkannt werden
- Anerkennung anderer Prüfungen als Erweiterungsprüfung
- Anerkennung der Lehramter Sonderpädagogische Förderung, Grundschule, Haupt-, Real-, Sekundar- und

Modul

Sachverhalt

- Gesamtschulen -> BezReg Münster Dezernat 46
- Anerkennung der Lehrämter Gymnasien und Gesamtschulen und Berufskollegs -> BezReg Düsseldorf
 - Anerkennung von DDR-Lehrerausbildungen -> BezReg Köln, Dezernat 46
- Nur lehramtsbezogene Hochschulabschlussprüfungen können anerkannt werden
- Anerkennung anderer Prüfungen als Erweiterungsprüfung
 - Anerkennung der Lehrämter Sonderpädagogische Förderung, Grundschule, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen -> BezReg Münster Dezernat 46
 - Anerkennung der Lehrämter Gymnasien und Gesamtschulen und Berufskollegs -> BezReg Düsseldorf
 - Anerkennung von DDR-Lehrerausbildungen -> BezReg Köln, Dezernat 46

Rechtsbehelf

Kurztext

- Anerkennung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für alle Schulformen
 - Anerkennung der Lehramtsbefähigung / (2.) Staatsprüfung für alle Schulformen
 - Anerkennungsverfahren beruht auf Vergleich von Studien- und Prüfungsleistungen
 - KMK-konforme Abschlüsse werden anerkannt
 - Anerkennung ist in der Regel unbefristet gültig
 - Anerkennung auch außerhalb von Bewerbungsverfahren möglich
-
- Anerkennung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für alle Schulformen
 - Anerkennung der Lehramtsbefähigung / (2.) Staatsprüfung für alle Schulformen
 - Anerkennungsverfahren beruht auf Vergleich von Studien- und Prüfungsleistungen
 - KMK-konforme Abschlüsse werden anerkannt
 - Anerkennung ist in der Regel unbefristet gültig
 - Anerkennung auch außerhalb von Bewerbungsverfahren möglich

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular • Bezirksregierung Münster - Anerkennung von Lehramtsprüfungen und -befähigungen aus anderen Bundesländern (bezreg-muenster.de) • Online Verfahren möglich • Per E-Mail kann zur Fristwahrung eine vorläufige befristete Anerkennung beantragt werden und erfolgen • Schriftform erforderlich • persönliches Erscheinen nicht nötig • Antragsformular • Bezirksregierung Münster - Anerkennung von Lehramtsprüfungen und -befähigungen aus anderen Bundesländern (bezreg-muenster.de) • Online Verfahren möglich • Per E-Mail kann zur Fristwahrung eine vorläufige befristete Anerkennung beantragt werden und erfolgen • Schriftform erforderlich • persönliches Erscheinen nicht nötig
Ursprungsportal	Lehramtsprüfung Anerkennung, Teacher examination recognition